

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 37

Der Streit um die Grundwerte

Fragen, Argumente, Konsequenzen

von Felix Raabe

Verlag J. P. Bachem

Terloof

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Worum geht es?

Seit einiger Zeit ist in der Diskussion unseres Landes ein neues Thema aufgetaucht: die Grundwerte. Immer wieder kann man hören, in unserer Gesellschaft vollziehe sich eine Auflösung der Grundwerte, der ethischen Überzeugungen. Wer mit offenen Augen und wachen Sinnen durch die Zeit geht, kann auch manches wahrnehmen, was dieses Urteil zu bestätigen scheint.

Häufig ist der Vorwurf zu hören, daß der Staat diesen Erscheinungen, wenn überhaupt, dann nur unzureichend entgegentritt, ja, daß er sie in wesentlichen Bereichen eher fördert. Repräsentanten des Staates wenden dagegen ein, daß der Staat mit seiner Verfassung bestimmte Werthaltungen nicht garantieren könne. Die Zuständigkeit für die Grundwerte, so sagen sie, könne nur in der Gesellschaft liegen. So räumte Bundeskanzler Schmidt in seiner Rede vor der katholischen Akademie Hamburg zwar ein, daß der Staat, seine Organe und die in ihnen handelnden Personen in besonderem Maße in die Verantwortung gerufen seien, „wenn es um die Rechtsordnung in solchen Bereichen geht, in denen sittliche Grundauffassungen, in denen Grundwerte unmittelbar berührt werden“, aber dann schränkte er gleich ein: „Die Rechtsordnung des demokratisch verfaßten Staates muß sich grundsätzlich an dem tatsächlich in den Menschen vorhandenen Ethos orientieren“. Und schließlich wies er darauf hin, daß gerade der demokratische Staat auf die Zustimmung der Bürger angewiesen sei und sich nicht über längere Zeit in Distanz halten könne zu den Meinungen in der Gesellschaft, auch zu den Meinungen über den Inhalt der Grundwerte und ihre Rangordnung¹).

Gegen eine Überbetonung dieser Gesichtspunkte wandte sich der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl. Er unterstrich, daß der Staat mehr als nur ein Notar der Mehrheitsmeinung sei, der Auffassungen in der Gesellschaft, wenn sie ein gewisses Ausmaß angenommen haben, zu beglaubigen hat²). Andere erheben dagegen den Vorwurf, wer vom Staat ein direktes Eintreten für die Grundwerte verlange, der mache ihn zum Büttel bestimmter Anschauungen und verlagere eine Aufgabe, die nur in der Gesellschaft liegen könne, auf die Ebene des Staates, der für sie nicht zuständig sei und um der Freiheit willen in diesen Fragen auch keine Zuständigkeit in Anspruch nehmen dürfe. Wer hat hier recht?

Lohnt der Streit?

Ist diese ganze Diskussion vielleicht nur ein akademischer Streit? Keineswegs. Das wird schon deutlich, wenn man sieht, aus welchen Zusammenhängen heraus sie sich entwickelt hat. Es begann mit dem Entwurf einer Reformpolitik, die, von einem bestimmten Menschen- und Demokratieverständnis ausgehend, sich anschickte, zahlreiche Bereiche des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens neu zu regeln und zu verändern. Je deutlicher die Konturen dieser Reformpolitik wurden, desto klarer wurde

auch die Erkenntnis, daß es hier um Grundpositionen in unserer Gesellschaft geht. Im Streit um die Straffreigabe der Abtreibung, um Fragen des Ehe- und Familienrechts und um die Ordnung von Erziehung und Bildung trat das ganz besonders klar zutage³⁾. Hier konnte jedem bewußt werden, daß Werte auf dem Spiel standen, daß Begriffe entleert und umgedeutet und auf dieser Basis neue Rechtsetzungen vorgenommen wurden, die nicht nur erheblich die Grundlagen verändern, sondern auch sehr direkte Auswirkungen für das Leben und die Freiheit des einzelnen haben können.

Was sind Grundwerte?

Von Grundwerten sprechen nicht nur Staatsmänner, kirchliche Amtsträger, Professoren und Journalisten, sondern auch die Programme der großen demokratischen Parteien. So nennt zum Beispiel das Godesberger Programm der SPD als Grundwerte sozialistischen Wollens Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die FDP spricht in ihrer Programmaussage von den alten Forderungen der Französischen Revolution Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Im Entwurf eines Grundsatzprogramms der CDU gibt es ein Kapitel über die Grundwerte, und in ihm sind die Markierungspunkte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Hier ist also ein weitgehender Gleichklang vorhanden, und Übereinstimmung scheint auch darüber zu herrschen, daß die genannten Grundwerte in einem notwendigen Zusammenhang zueinander stehen, daß sie einander bedingen und begrenzen. Das ist sehr positiv für Gesellschaft und Staat, darf aber keineswegs verdecken, daß es in der inhaltlichen Bestimmung dieser gleichlautend verwandten Begriffe beträchtliche Unterschiede gibt. *Die Begriffe allein genommen sind weitgehend formal.*

Im Wort Grundwert steckt das Wort Wert. Alles, was wir erstreben oder was wir uns geschaffen und erworben haben, stellt für uns einen Wert dar. Je nach unseren Anlagen, Interessen und besonderen Lebensumständen haben wir eigene, von denen anderer Menschen abweichende Wertvorstellungen. Grundwerte dagegen bestimmen sich nicht nach den Interessen und Wünschen der einzelnen, sondern gelten für jedermann, weil er Mensch ist. Ihre Verwirklichung dient nicht irgendeinem besonderen Interesse, sondern der Erfüllung des Sinns menschlichen Lebens. Sie übersteigen das bloße Dasein des Menschen, weisen ihn über sich selbst hinaus in größere Zusammenhänge und deuten auf seinen Ursprung hin. Sie stellen die Voraussetzungen und Maßstäbe für ein menschenwürdiges Leben in Gemeinschaft dar.

Grundwerte sind insbesondere Liebe, Wahrheit, Treue, Würde, Freiheit, Solidarität, Frieden. *Alle diese Grundwerte sind aufs engste miteinander verbunden.* Sie bilden einen Gesamtzusammenhang, eine Grundwertordnung, in der jeder einzelne Wert von den anderen mitbestimmt ist. Über-sieht oder vernachlässigt man einen, so hat das Auswirkungen auf alle anderen. Die Verwirklichung dieser Grundwertordnung macht das Besondere der Humanität aus, durch die wir uns von allen anderen Lebewesen

unterscheiden. Diese Humanität hat aber ihren Ursprung im Person-Sein des Menschen; das heißt in der Tatsache, daß der Mensch sein Recht auf Leben und seine Würde nicht anderen Menschen verdankt und nicht von der Gesellschaft verliehen bekommt, sondern daß er sie unveräußerlich durch sein bloßes Dasein besitzt. Weil das so ist, ist er für seinesgleichen unverfügbar und gestaltet sein Leben in eigener Verantwortung.

Kern der Grundwerte: Das Person-Sein

Diese Sicht vom Menschen hat sich im Laufe eines langen historischen Prozesses mit vielerlei Komponenten herausgebildet, in dem es große Einsichten und Fortschritte, aber auch viele Rückfälle in die Barbarei gegeben hat. Das entscheidende Datum in diesem historischen Prozeß ist der Eintritt des Christentums in die Geschichte; denn durch die Glaubensüberzeugung, daß der Mensch Gottes Geschöpf und Ebenbild ist, der Sünde verfallen, aber im Besitz der Zusage seiner Erlösung durch Gottes Gnade, hat das Bild vom Menschen eine ganz neue Dimension erhalten. Sie prägte mehr und mehr die sittliche Überzeugung der Menschen – auch derer, die keine Christen sind. Mochte sie auch angefochten und ignoriert werden, sie blieb bewußt oder unbewußt das Richtmaß für die Sicht vom Menschen bis in unsere Tage. Und selbst dort, wo man den Menschen erniedrigt und unterdrückt, wo man ihn zu einer Funktion der Gesellschaft machen will, glaubt man ohne die Worte vom Menschenrecht und von der Menschenwürde nicht auskommen zu können.

Im Person-Sein haben also alle Grundwerte ihren Ursprung und ihre Einheit. Jeder einzelne von ihnen spiegelt die personale Natur und Würde des Menschen wider. Von dieser Grundlage aus – aber auch nur von ihr aus – kann man sagen, daß sich das Verhältnis der Grundwerte zueinander in stetigem Wandel befindet; denn neue Bedingungen und Notwendigkeiten verändern immer wieder die Akzentsetzungen. In Zeiten äußerer Bedrohung oder wirtschaftlicher Not zum Beispiel wird das Verhältnis von Freiheit und Gerechtigkeit zueinander anders aussehen als in Zeiten friedlicher Entwicklung. Sollen zum Beispiel die Bürger des Staates auch in Zeiten der Not in allen gemeinsamen Angelegenheiten so zusammenleben, wie es der Würde des Menschen entspricht, so wird die ausgleichende Gerechtigkeit vor dem Recht des einzelnen stehen müssen, verbürgte Freiheiten extensiv in Anspruch zu nehmen. Und immer wieder wird es auch Situationen geben, in denen die Ausübung bestimmter Rechte und Freiheiten überhaupt erst durch die Schaffung bestimmter Voraussetzungen möglich wird. In solchen Situationen wird es darauf ankommen, mehr Gleichheit herzustellen und ohne Gefährdung der Freiheit ein höheres Maß an Solidarität einzufordern.

Es geht also um ein *System der Balance* um der personalen Natur und Würde des Menschen willen. In ihm spielt der Grundwert der Solidarität eine besondere Rolle. Solidarität ist von uns gefordert, weil uns allen das Person-Sein gemeinsam ist und weil wir dieses Person-Sein nur durch das

Zusammenleben mit anderen verwirklichen können. Sie ist nicht bloß eine aus praktischen Gründen notwendige Zuwendung zum anderen und darf nicht nur auf eine Gruppe oder Klasse beschränkt werden. Sie ist eine Grundanlage des Menschen, ohne deren Entfaltung er sich nicht voll verwirklichen kann. Die Gesellschaft ist auf sie angewiesen.

Die Auffassung von Ursprung und Einheit der Grundwerte im Person-Sein und von den Konsequenzen, die sich daraus ergeben, wird nicht allgemein geteilt. Sie ist Gegenstand der Diskussion, und die Positionen, die dabei deutlich werden, haben sehr *konkrete Auswirkungen auf Gesellschaft und Staat*. Von ihr unterscheidet sich zum Beispiel ein rein innerweltliches Verständnis des Person-Seins, in dem unter anderem auch die Überzeugung wurzelt, daß politische Zielforderungen nicht von letzten Werten her begründet werden können. Eine solche Position bezieht etwa das Godesberger Programm der SPD. Die dort genannten Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität erhalten ihren Sinn erst durch die Einzelforderungen des Parteiprogramms, das sich gewissermaßen als Konzentrat des sittlichen Bewußtseins versteht. Auch die liberalistische Ansicht, daß dem Grundwert der Freiheit ein unbedingter Vorrang einzuräumen ist, steht im Widerspruch zu der hier vertretenen Auffassung von Ursprung und Einheit der Grundwerte im Person-Sein. Völlig unvereinbar mit ihr ist auf jeden Fall die Vorstellung, daß Gesellschaft, Volk oder Staat den höchsten Wert darstellen, von dem her Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Frieden, Liebe und Wahrheit ihre Begründung erfahren. Diese Vorstellung ist typisch für totalitäre Systeme kommunistischer oder nationalistischer Prägung.

Kann sich die Vorstellung über die Grundwerte ändern?

Die Vorstellungen, die sich die Menschen von ihrem Sein und Sollen machen, wandeln sich im Laufe der Geschichte. Mit ihnen ändern sich auch die Vorstellungen von den Grundwerten und von deren Voraussetzungen. Neue Dimensionen tun sich auf, andere geraten in den Hintergrund. Die Geschichte der Menschheit ist voll von solchen Wandlungsprozessen, und sie zeigt, daß diese Wandlungen keineswegs immer mit innerer Notwendigkeit zu mehr Menschlichkeit führen. Positives mischt sich mit Negativem, Fortschritt und Rückfall in Barbarei lösen einander ab und sind oft eng benachbart. Es ist eindrucksvoll zu sehen, wie sich allmählich die Überzeugung herausbildete, daß Sklaverei mit den unveräußerlichen Rechten eines jeden Menschen nicht zu vereinbaren ist. Zugleich stellen wir aber auch fest, wie lange es dauerte und wie viele Anstrengungen nötig waren, bis diese Überzeugung tatsächlich durchgesetzt werden konnte. Und unsere Genugtuung über diesen Fortschritt wird empfindlich gedämpft, wenn wir sehen, in welchem Ausmaß bis auf den heutigen Tag Menschen ihrer Rechte beraubt, unterdrückt und damit versklavt werden. Stolz dürfen wir sein, wenn wir die Geschichte des Aufstiegs der Völker zur Staatsform der freiheitlichen Demokratie betrachten oder wenn wir uns die Entwicklung vergegenwärtigen, die von der geistigen und religiösen Un-

duldsamkeit über eine Toleranz, die man nach der Erfahrung von langen Glaubenskriegen notgedrungen gegenseitig übte, bis hin zur Achtung vor dem Glauben und Denken der anderen führte.

Diese Geschichte zeigt uns aber auch, wie positive Entwicklungen unterbrochen wurden und wie sie sich aus großen Anläufen, die zu einer fortschreitenden Entfaltung der Freiheit des Menschen, zu mehr Gerechtigkeit und zu größerer Gleichheit führen sollten, ganz neue Gefährdungen und Unmenschlichkeiten ergaben. Die herrschende Philosophie des 18. und 19. Jahrhunderts zum Beispiel wollte den Menschen zu höherer Bewußtheit und zu größerer Freiheit führen. Sie glaubte dies nur über den Weg der *Absage an die Offenbarung* erreichen zu können und leitete damit eine tiefgreifende Veränderung im Verständnis vom Person-Sein ein; zunächst im Sinne eines sich selbst genügenden Humanismus und schließlich in der Ablösung des Geistes durch die geistlose Materie. Begleitet war dieser Prozeß insbesondere seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert vom Aufkommen des Rechtspositivismus, der keine dem Staat absolut übergeordneten und deshalb für ihn unverfügbaren Menschenrechte anerkannte. Nur dem von Menschen gesetzten Recht sollte Rechtsqualität zugebilligt werden. Dieser Rechtspositivismus bereitete auch ganz entscheidend einem Rechtsbewußtsein den Weg, in dem schließlich ein Satz wie der „Recht ist, was dem Volke nützt“ triumphieren konnte. Und als dann in den totalitären Bewegungen seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts so unvermittelt ein Bild vom Menschen hervorbrach, das doch aller Kulturtradition widersprach, „so waren Plötzlichkeit und Widerspruch nur scheinbar: in Wahrheit hat sich da eine Leere kundgetan, die schon lange vorher bestanden hatte. Die echte Personalität mitsamt ihrer Welt von Werten und Haltungen war mit der Absage an die Offenbarung aus dem Bewußtsein verschwunden“⁴).

Lehren aus der Katastrophe

Für die Menschen in Deutschland war es vor mehr als 30 Jahren bestürzend, dieser Tatsache gewahr zu werden. Ein Prozeß des Nachdenkens begann und führte zu einer Besinnung auf die unveräußerlichen Grundlagen des Mensch-Seins. Dies fand nach der Befreiung vom Nationalsozialismus u. a. seinen Niederschlag im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das insbesondere in seinem Grundrechtsabschnitt eine objektive Wertordnung aufgerichtet und die gesamte verfassungsmäßige Ordnung in die Verantwortung vor Gott gestellt hat. Der Schock über den Einbruch totalitärer Barbarei ließ aber auch in anderen Teilen der Welt ein neues Verständnis für ein in der Menschennatur begründetes Übergesetzliches Recht wachsen. So spricht die *allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, die von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 beschlossen worden ist, davon, daß „die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens der Welt bildet“. Und an anderer Stelle

heißt es dort, daß „alle Menschen frei geboren und gleich an Würde und Rechten sind“. Selbst wenn wir wissen, daß in vielen Teilen der Welt immer noch oder immer wieder gegen diese feierlichen Bekundungen verstoßen wird und sie bisweilen wie leere Deklamationen wirken, so ist es doch – wenn man die zahlreichen und oft so grundlegenden Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Nationen in der Welt bedenkt – ein epochales Ereignis, daß dieses Dokument nicht nur das Vorhandensein von Menschenrechten bezeugt, sondern auch ihre Begründung in der menschlichen Würde und damit auf einer Grundlage, die alle Macht des Staates oder der Gesellschaft übersteigt. Papst Johannes XXIII. hat recht, wenn er in seiner Enzyklika *Pacem in terris* die Bekanntgabe der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als „einen Akt von höchster Bedeutung“ bezeichnet. Natürlich wurde in der Phase der Erschütterung und Neubesinnung nicht einfach alles überwunden, was sich in einer langen Entwicklung an Einstellungen und Haltungen herausgebildet hatte. Auch in Deutschland erhielt manches davon nach Überwindung der ärgsten Not und Verwirrung in den folgenden Jahren eines so bisher nicht gekannten Wirtschaftswachstums und Massenwohlstands neuen Auftrieb. Anderes kehrte nach Umwegen und in veränderter Gestalt zu uns zurück. Einflüsse aus Ost und West machten sich bemerkbar, verschiedene geistige Schichten überlagerten einander. Die Frage nach dem Nutzen trat immer mehr in den Vordergrund und wurde mehr und mehr zum leitenden Prinzip. Sie machte auch vor dem Menschen und den menschlichen Beziehungen nicht halt. Langsam, aber stetig vollzogen sich hier Veränderungen, die in ihren Tiefenwirkungen erst allmählich sichtbar wurden. Kaum ein Bereich der Gesellschaft, auch der der Kirche nicht, blieb von ihnen unberührt. Die Politik hatte starken Anteil an diesem Prozeß. Unter dem meist falsch verstandenen *Schlagwort von der Entideologisierung* traten in ihr seit Beginn der 60er Jahre Grundsatzzfragen immer mehr zurück und wurden durch zweckrationale Zielsetzungen abgelöst. Pragmatismus galt als erstrebenswertes Ziel, die Grundlagen währte man gesichert und geklärt. Daß die Übereinstimmung in den Grundüberzeugungen gewissermaßen in einem täglichen Plebiszit immer neu hergestellt und daß alle Anstrengung darauf verwandt werden muß, die nachwachsende Generation in ihre Begründungen und Bedingungen einzuführen, das wurde aus einem falschen Sicherheitsbewußtsein heraus zu wenig bedacht. Eine eigenartige Geschichtsfremdheit machte sich breit. Alles sollte aus dem Jetzt hervorgebracht werden. Der Sinn für geschichtliche Kontinuität wurde zunehmend als reaktionär und repressiv denunziert, und das sonderbarerweise in der gleichen Zeit, in der man sonst alles objektiv Gegebene mit Berufung auf die Geschichtlichkeit zu relativieren suchte. Manigfache Widersprüche wurden hier sichtbar. Die Begriffe begannen sich zu verwirren, neue „Heilslehren“ bemächtigten sich ihrer und gaben ihnen einen veränderten Sinn. Professor Willi Geiger hat diese Entwicklung schon 1964 mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Die Gesellschaft der Gegenwart verfügt noch über einen gemeinsamen Wortschatz: Demokratie, Freiheit, Staat, Gemeinwohl, soziales Verhalten, Toleranz, Moral, Sitte,

Christentum, Humanität usw. Was fehlt, ist offenbar die Übereinstimmung darüber, was die Wörter meinen“⁵). Seither hat dieser Prozeß sich noch beschleunigt. Im vergangenen Jahr sahen sich die deutschen Bischöfe veranlaßt, in einem Wort zu Orientierungsfragen unserer Gesellschaft zu schreiben: „Nun zeigen sich gegenwärtig Verschiebungen im Wert- und Normbewußtsein unserer Gesellschaft. Viele Bürger stehen kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber verpflichtenden Ansprüchen des Sittengesetzes. Die personale Verantwortung des einzelnen wird oft mit subjektiver Beliebigkeit vertauscht . . . Die Unsicherheit im Wertbewußtsein äußert sich häufig auch in einer eigenartigen Unklarheit der Begriffe. Grundwertbezeichnungen wie Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit werden ideologisch besetzt und mit beliebigen Inhalten gefüllt“⁶).

Die Vorstellung von den Grundwerten und von ihrer Konkretisierung ist also Entwicklungen und Wandlungen unterworfen. *Grundwerte sind kein selbstverständlicher Besitz*. Sie erfordern immer wieder aufs neue geistige Anstrengung und den Willen der Menschen, sie zu verwirklichen. Je nachdem wie das geschieht, ergeben sich daraus erhebliche Konsequenzen. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen; aus der welthistorisch bedeutsamen Errungenschaft des Christentums, den einzelnen Menschen in der unmittelbaren Verantwortung vor dem persönlichen Gott zu sehen, folgt die Konsequenz, daß dieser Mensch prinzipiell auch gegenüber der Gesellschaft und deren Sinn- und Wertorientierungen frei ist. Freiheit ist nach dieser christlichen Überzeugung mit dem Person-Sein gegeben. Das hat sehr konkrete Konsequenzen für die Sicht von der Würde des Menschen und von seiner Stellung in der Gesellschaft. Das hat auch ganz erhebliche Auswirkungen auf die Gestaltung von Gesellschaft und Staat. Ganz andere Konsequenzen ergeben sich, wenn man nicht davon ausgeht, daß der Mensch von vornherein frei ist, sondern der Auffassung anhängt, daß er erst befreit werden müsse. In diesem Falle ist Freiheit immer erst das Ergebnis eines Emanzipationsprozesses, der von irgendwoher, im Namen des Volkes, der Gesellschaft oder einer Partei in Gang zu setzen ist und in dem irgendwelche Instanzen die Maßstäbe bestimmen. In beiden Fällen wird von Freiheit gesprochen, aber die Voraussetzungen und die Ergebnisse sind geradezu diametral entgegengesetzt. Die Deutschen haben aus der nationalsozialistischen Vergangenheit und aus der Gegenwart ihres gespaltenen Landes genügend Beispiele dafür, was das im einzelnen bedeutet.

Ist der Staat für die Grundwerte verantwortlich?

Kann sich der Staat von all diesen Bewegungen und Vorgängen fernhalten und die Sorge um die Grundwerte ausschließlich der Gesellschaft überlassen? Darf er wirklich nur die Rolle des Notars spielen, der für die wechselnden Mehrheitsauffassungen einen formalen Rechtsrahmen schafft, oder ist er nicht von alledem in seinem Kernbestand zutiefst mitbetroffen? Zu diesen Fragen heißt es in einem Diskussionsbeitrag einer Kommission

des Zentralkomitees der deutschen Katholiken: „Die eigentliche Bedeutung des Staates besteht darin, daß er die umfassende und allgemein verbindliche Ordnung darstellt, die es den Bürgern ermöglicht, auch im öffentlichen Bereich und in bezug auf diejenigen Angelegenheiten, welche die Gesellschaft als Ganzes betreffen, so zusammenzuleben und zusammenzuwirken, wie es ihre personale Natur fordert und damit der Würde des Menschen entspricht. Nur wenn die politische Ordnung auf das Person-Sein und die Grundwerte, die sich davon ableiten, unbedingt festgelegt ist, kann es jenen Zustand des inneren Friedens geben, der die Voraussetzung für freie Entfaltung des einzelnen wie für Gerechtigkeit bildet.

Auch im Staatsleben geht es also darum, die Grundwerte zu verwirklichen. Der Staat ist nicht das Instrument zur Durchsetzung der Interessen und Zwecke der jeweiligen Mehrheit. Er ist auch kein bloß funktional zustandegekommenes Ergebnis der Machtauseinandersetzungen zwischen Gruppen, Schichten oder Klassen. Er ist die Form, in der die Gesellschaft trotz aller Gegensätze, die in ihr bestehen, ihre Orientierung an den Grundsätzen der Humanität für das öffentliche Leben vergegenwärtigt und in öffentliche Praxis umsetzt. Mithin ist der Staat gerade als Träger hoheitlicher Gewalt zwar eine von der Gesellschaft unterscheidbare, nicht aber eine von ihr getrennte Instanz. Man kann ihn daher nicht von der Verantwortung für die Grundwerte entbinden und die Kompetenz dafür ausschließlich der Gesellschaft zuweisen“⁷⁾.

Nun wird aber sehr häufig eingewandt, gerade der freiheitlich-demokratische Staat dürfe eine bestimmte Auffassung, Überzeugung oder Werthaltung oder ein bestimmtes Glaubensbekenntnis nicht garantieren. In diesem Argument wird Richtiges mit Falschem vermischt. Richtig ist, daß der freiheitlich-demokratische Staat sich mit keinem bestimmten Glaubensbekenntnis, mit keiner bestimmten Weltanschauung identifizieren darf. Falsch ist es hingegen anzunehmen, daß der Staat keiner bestimmten Werthaltung verpflichtet wäre. Die Formel für diesen Sachverhalt lautet: *Der Staat muß weltanschaulich neutral sein, er ist jedoch nicht wertneutral.* Und das ist nicht nur eine Forderung, sondern die Realität unserer Verfassung. Diese Verfassung und mit ihr die gesamte institutionelle Ordnung des Staates – Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung – sind an einem Wertsystem orientiert, „das seinen Mittelpunkt in der innerhalb der sozialen Gemeinschaft sich frei entfaltenden menschlichen Persönlichkeit und ihrer Würde findet“, wie das Bundesverfassungsgericht sagt⁸⁾.

Das heißt ganz konkret, die Inhaber politischer Verantwortung und staatlicher Ämter sind für die Einhaltung und Verwirklichung der Grundwerte genauso unmittelbar verantwortlich wie jeder Bürger. Sie dürfen sich dieser Verantwortung nicht entziehen, sondern müssen die Grundwerte zum Maße ihres Handelns nehmen und für ihre unverkürzte Geltung eintreten. Nun wenden aber manche ein, das kann man doch nicht mit Gesetzen und Verordnungen erreichen. Sicher geht es zunächst um anderes: um Haltungen und Verhaltensweisen der Politiker und sonstigen Repräsentanten des Staates beispielsweise, um die ständige Vermittlung von Einsichten

und um unablässige Überzeugungsarbeit. Es geht aber auch um Gesetze; ob in ihnen z. B. die Personwürde oberster Maßstab ist; wie in ihnen das Leben bewertet wird; wie Vertrauen, Solidarität und Treue zum Beispiel im Ehe- und Familienrecht gestärkt werden; welche Zielwerte in der Bildungspolitik gesetzt werden; wie die freien gesellschaftlichen Kräfte und ihre öffentlichen Aufgaben bewertet und gefördert werden. Es geht schließlich auch darum, ob und wie man Handlungen mit Strafe bedroht, die an die Fundamente des Gemeinschaftslebens rühren. Ein Staat, der die Tötung ungeborenen Lebens nicht mehr unter Strafe stellt, stellt die Unantastbarkeit des Lebens in Frage und rührt damit an die Fundamente des Gemeinschaftslebens. Schon erleben wir ja, daß aus der Tatsache der Straffreiheit der Schluß gezogen wird, Tötung ungeborenen Lebens sei erlaubt, ja es bestehe ein Anspruch an Ärzte und Krankenhäuser, solche Tötung vorzunehmen. Gesetze haben sehr weitreichende und schwerwiegende Auswirkungen auf das Rechtsbewußtsein.

Wenn der demokratische Staat für die Geltung der Grundwerte eintritt, macht er sich nicht zum Büttel eines bestimmten weltanschaulichen Konzepts und beschneidet auch nicht die Freiheit. Im Gegenteil, er macht auf diese Weise deutlich, daß er Freiheit für alle im öffentlichen Leben gar nicht möglich machen könnte, wenn er sich nicht selbst unbedingt an den Grundwert des Person-Seins binden und jeden Bürger auf die Wertordnung, die sich daraus ableitet, ebenso unbedingt verpflichten würde. „Diese Bindung schränkt die Freiheit in keiner Weise ein, weil das Person-Sein den Anspruch auf Freiheit überhaupt erst entstehen läßt und begründet: Es wird also nur derjenige Wert absolut verbindlich gemacht, der Voraussetzung des Freiheitswillens ist“⁹).

Was sind Grundrechte?

Speziell die Grundrechte haben den Zweck, das Verhältnis zwischen dem Staat und dem einzelnen Bürger bzw. seinen Gruppen im Sinne der Grundwerte zu gestalten. Grundrechte und Grundwerte sind also nicht, wie Bundeskanzler Schmidt behauptet hat, „ganz verschiedene Dinge“. Grundrechte sind vielmehr Ausfluß der objektiven Wertordnung, die unserer Verfassung zugrunde liegt. Der Grundrechtskatalog, der den ersten Teil unserer Verfassung bildet (Art. 1–19 des Grundgesetzes), umfaßt vor allem:

– die Würde des Menschen, die unantastbar ist – das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit – das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – die Gleichheit aller vor dem Gesetz – die Religions-, Meinungs- und Lehrfreiheit – den staatlichen Schutz für Ehe und Familie – das Erziehungsrecht der Eltern – das Recht auf Erteilung von Religionsunterricht – das Versammlungs- und Vereinigungsrecht – das Briefgeheimnis – das Recht auf Freizügigkeit – das Recht auf freie Wahl des Berufs- und des Arbeitsplatzes – das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissens-

gründen – das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung – das Recht auf Eigentum – das Asylrecht.

Diese Grundrechte, die laut Verfassung in ihrem Wesensgehalt nicht angetastet werden dürfen (Art. 19, II GG), sind in erster Linie *Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat*. Das Rechtsbewußtsein, das ihnen zugrunde liegt, war das Ergebnis der bitteren Erfahrungen in den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Vergewaltigung der Menschenrechte. Diese Erfahrung führte zu dem Verständnis der Grundrechte als menschlicher Willkür entzogener Rechte. In ihrem Kern gehen sie alle auf die Überzeugung zurück, daß der Mensch ein ursprüngliches Recht darauf hat, „seine Persönlichkeit in der seiner Anlage als sittlich gebundenem, Verantwortung tragendem Sozialwesen angemessenen Weise zu entfalten, und zwar durch Gebrauchmachen von seiner ihm zu diesem Zweck verliehenen natürlichen Handlungsfähigkeit“¹⁰).

Neben diese Auffassung der Grundrechte als individuelle Rechte treten aber auch *ordnungsrechtliche und institutionelle Komponenten*. So darf nicht übersehen werden, daß von den Grundrechten als unmittelbar geltendem Recht (Art. 1, III GG) Drittwirkungen auf die gesamte Rechtsordnung ausstrahlen und daß durch sie der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung gewisse Leitlinien vorgegeben sind. Die Grundrechte haben ferner die Aufgabe, Institutionen zu gewährleisten, die zur Verwirklichung von Grundfreiheiten und zur Erhaltung freiheitlicher Lebensräume wichtig sind. Soll zum Beispiel das Grundrecht der Meinungsfreiheit voll zur Geltung kommen, so muß neben der garantierten Freiheit für Produzenten und Konsumenten im Meinungsbereich auch eine Ordnung der publizistischen Medien vorhanden sein, die einen unreglementierten, vielgestaltigen und freien Meinungsbildungsprozeß gewährleistet. Ähnliches gilt für die Sicherung der Lehrfreiheit durch eine entsprechend beschaffene Hochschulorganisation. Schließlich werden die Grundrechte auch als sogenannte Teilhaberechte verstanden. Nach diesem Verständnis tritt neben die Freiheitssicherung die Forderung nach Verbürgung von staatlichen Leistungen vor allem dort, wo der Staat etwa im Bereich der sozialen Sicherung, der Bildung und der kulturellen Förderung eine beherrschende Position hat. Hier ist zum Beispiel der Anspruch auf gleichen Zugang zu staatlichen Bildungseinrichtungen gemeint oder das Recht auf gleiche Beteiligung an sonstigen der Allgemeinheit dienenden staatlichen Institutionen.

Das Menschenbild des Grundgesetzes ist – wie das Bundesverfassungsgericht schon sehr früh betont hat – nicht das eines isolierten souveränen Individuums¹¹). Der Mensch wird vielmehr als Sozialwesen in seiner Gemeinschaftsbezogenheit gesehen. Deshalb können die Grundrechte auch nicht schrankenlos in Anspruch genommen werden, insbesondere nicht so, daß mit ihrer Hilfe die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft und aufgelöst wird, die Rechte Dritter verletzt werden oder ein Verstoß gegen das Sittengesetz erfolgt. Sie dürfen aber auch nicht unter Berufung auf einen „Willen der Gesellschaft“ oder auf ein „wohlverstandenes Gemeinwohl“ verwässert werden, da „die Grundrechte in dem von der

Verfassung garantierten Umfang und ihre kompromißlose Respektierung auch im Einzelfall gerade zum Gemeinwohl gehören, wie es das Grundgesetz versteht⁽¹²⁾).

Gibt es eine letzte Sicherheit für die Grundwertordnung?

Parlament, Regierung und Gerichte sind auf die Wertordnung, die der Verfassung zugrunde liegt, verpflichtet. Sie dürfen ihre Macht nicht dazu benutzen, andere Wertvorstellungen durchzusetzen. Nun haben wir aber gesehen, daß sich das Bewußtsein von dieser Wertordnung verändern kann. Es entsteht dann eine Spannung, die den politischen Willensbildungsprozeß beeinflußt. Davon können Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung nicht völlig unbeeinflusst bleiben; denn in ihnen wirken ja Menschen, die teilhaben an bestimmten Wertvorstellungen und Veränderungen und Einflüssen unterliegen. Es ist wohl richtig, daß sie sich nicht über längere Zeit hin in Distanz zu Meinungsbildungsprozessen in der Gesellschaft halten können; mehr noch, wer im demokratischen Staat regieren will, muß sich auf eine Mehrheit stützen. Gewiß, deren Wille ist nicht schon der Wille des Staates; denn Staat ist das, was auch mit dem Willen der Minderheit vereinbar und allen Bürgern zumindest zumutbar ist. Aber es ist natürlich schwierig, über längere Zeiten hin gegen mehrheitliche Trends in der Bevölkerung zu regieren. Es kann dann eine Kluft entstehen, die unkalkulierbare Risiken in sich birgt. Hier sind von den Regierenden im demokratischen Staat hohe geistige und moralische Qualitäten verlangt. Sie müssen das Unwandelbare vom Wandelbaren unterscheiden können. Sie müssen die Grundsätze der Verfassung in ihrer Bezogenheit auf die konkreten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sehen, ohne die Substanz, auf der der Grundkonsens beruht, zu relativieren. Sie dürfen sich nicht nur nach dem jeweils aktuellen Meinungsbild richten und lediglich den Konsens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu verwirklichen suchen.

In einer solchen Situation stellen sich zahlreiche Versuchungen ein. Sie beginnen bereits in den Parteien. Soll man seine Position aufs Spiel setzen und damit alle Möglichkeiten, eine sachgerechte, dem Menschen dienende Politik machen zu können, nur weil man glaubt, einem Trend der Mehrheit widerstehen zu müssen? Oder auch: besteht hier nicht die Chance, für sich persönlich oder für die politische Gruppe, die man vertritt, einen politischen Erfolg zu erzielen? Die Neigung, solchen Versuchungen nachzugeben, wird um so größer sein, als Politiker bewußt oder unbewußt einem Denken verhaftet sind, in dem der Staat nicht mehr Teil einer sittlichen Weltordnung ist, sondern nur noch ein zwar durch den Willen aller bedingter, aber doch rein äußerer Zusammenschluß von Menschen. Damit soll nicht für eine Staatsauffassung plädiert werden, die dem Staat eine höhere Weihe zubilligt, die ihm nicht zukommt. Aber es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, daß der Staat nicht im Willen der Mehrheit gründet, sondern im Person-Sein des Menschen. Diesem sittlichen

Höchstwert hat er zu dienen, und von diesem Dienst her erhält er als höchste der menschlichen Gemeinschaften seine Würde.

Wo nun Entscheidungen von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung mit der Wertordnung des Grundgesetzes in Konflikt geraten, da ist als letzte Instanz die *Verfassungsgerichtsbarkeit* in Pflicht gerufen. Sie hat darüber zu wachen, daß alle Fortentwicklungen der Rechtsordnung mit der in der Verfassung aufgerichteten Wertordnung im Einklang bleiben, daß kein Gesetz zu ihr im Widerspruch steht und daß alle gesetzlichen Vorschriften in ihrem Geiste ausgelegt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dieser bedeutungsvollen und schweren Aufgabe wiederholt unterzogen. Eine letzte Sicherheit zur Erhaltung der auf der Personwürde beruhenden Grundwertordnung kann aber auch dieses Gericht nicht auf die Dauer bieten; denn auch in ihm können sich Verschiebungen vollziehen – ja, sie können bewußt herbeigeführt werden –, die eine Mentalitätsänderung und damit ein verändertes Verständnis von der Verfassung und den sie tragenden Werten zur Folge haben. Mithin gilt, was die Kommission des Zentralkomitees in ihrem schon erwähnten Diskussionsbeitrag so nachdrücklich unterstrichen hat: „Unsere verfassungsmäßige Ordnung ist trotz aller institutionellen und rechtlichen Sicherungen nur so lange haltbar und lebendig, *wie sie von der Bevölkerung getragen wird*. Der Staat kann demokratisch, rechtsstaatlich und sozial nur sein, wenn seine Bürger, an der personalen Natur des Menschen orientiert, den Willen haben, daß die Freiheit der Person, daß Recht und Gerechtigkeit ihr alltägliches Zusammenleben bestimmen sollen. Deshalb dürfen wir uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß ein schleichender Verfall des Grundwertverständnisses unausweichlich die Zerstörung von Freiheit und Menschenwürde im öffentlichen Leben im Gefolge hat“¹³).

Kirche als Alibi?

In der Frage der Sicherung der Grundwertordnung sitzen Bürger, gesellschaftliche Gruppen und Staat im gleichen Boot. Sie alle sind mitverantwortlich und mitverpflichtet. Eine besondere Rolle hat in diesem Zusammenhang die Kirche zu spielen. Sie stellt ganz ohne Frage nach wie vor eines der wichtigsten Elemente kollektiver Orientierung und allgemeiner Sittlichkeit in unserem Lande dar. Der Bundeskanzler hat diese Tatsache in seiner Hamburger Rede unterstrichen und erklärt, die Kirche hätte „für die Vermittlung und das Lebendighalten der Grundwerte und sittlichen Grundhaltungen – keine ausschließliche, wohl aber eine tragende Funktion“¹⁴). Und Professor Maihofer von der FDP bezeichnete die Kirche ebenfalls in einer Rede vor der Katholischen Akademie Hamburg als „einen der Garanten der Moralität und der Solidarität einer Gesellschaft“¹⁵). Diese Worte waren eine Bestätigung des wichtigen Auftrages der Kirche, den sie zu erfüllen hat. Wenn man sich aber die These von der Trennung von Grundwerten und Grundrechten vergegenwärtigt, die ja Schmidt und Maihofer gleichermaßen engagiert vertreten, dann kann man sich nicht

ganz dem Eindruck entziehen, daß die starke Betonung der Rolle der Kirche einer bestimmten taktischen Überlegung entspringt. Die Kirche soll dem Staat offensichtlich das Alibi dafür liefern, daß er sich selbst auf die Garantie eines formalen Rechtsrahmens zurückziehen kann. Mehr noch, sie soll die Rolle eines Sündenbocks übernehmen, wenn die Übereinstimmung in den Grundwerten brüchig wird und die Moralität in der Gesellschaft absinkt. Nach diesem taktischen Konzept ist der Bundeskanzler bereits in seiner Hamburger Rede verfahren, als er nämlich mit Hinweis darauf, daß doch 90 Prozent der Bürger unseres Landes einer der beiden großen Kirchen angehörten, die Behauptung aufstellte, wenn die Auffassungen der Kirchen noch verbindlich wären, „so hätte es das ganze Problem einer Reform des § 218 StGB mit allen seinen Begleiterscheinungen wohl nicht gegeben“.

Diese Argumentation ist allzu durchsichtig. Sie kann schon gar nicht überzeugen, wenn man bedenkt, was der Staat und ihn bestimmende gesellschaftliche Kräfte alles tun, um die „tragende Funktion“ der Kirche zu schmälern. Es ist bereits weiter oben darauf hingewiesen worden, wie stark der Staat etwa durch Gesetze und Maßnahmen das allgemeine Bewußtsein beeinflussen kann. Die vergangenen Jahre sind dafür ein besonders beredtes Beispiel. Mit der Zustimmung aller Bundestagsfraktionen wurde die Treue in der Ehe per Gesetz beliebig aufkündbar gemacht. Der Schutz des ungeborenen Lebens wurde mit Mehrheitsbeschluß der Koalitionsfraktionen praktisch aufgehoben. Auch die Opposition glaubte mit ihrem Gesetzentwurf der Tendenz zur Relativierung des Schutzes für das ungeborene Leben nachgeben zu müssen. In Bildungsrichtlinien und in Kommissionsberichten, die als Grundlage für familienpolitische Maßnahmen der Bundesregierung dienen sollen, wurde ein Familienbild gezeichnet, in dem die Familie vornehmlich als Garant sozialer Ungleichheit und als Instrument der Repression erscheint. Das alles waren *Aktionen gegen die Moralität und Solidarität in der Gesellschaft*. Um das Wort der Kirche, um ihre Mahnungen, Vorschläge und Proteste kümmerte man sich dabei sehr wenig. Im Gegenteil, die FDP faßte im Oktober 1974 einen Beschluß, der in der Konsequenz das Ende der Volkskirche und die religiöse Neutralisierung der Öffentlichkeit zum Ziele hat¹⁶). Wenn man sich das alles vergegenwärtigt, dann wirken die Beteuerungen bestimmter Politiker über die tragende Funktion der Kirche für die Grundwerte wenig glaubwürdig.

Tätiger Bürgersinn als Aufgabe

Die Bürger dieses Landes müssen wissen, daß die gemeinsame Ordnung ohne ihre grundsätzliche geistige Zustimmung und ohne ihre Bereitschaft, sich tätig für diese Ordnung einzusetzen, auf Dauer nicht bestehen kann. Es gibt keine Demokratie ohne Demokraten. Wer Menschenrecht und Menschenwürde für sich in Anspruch nimmt, der muß auch für die Rechte und die Würde der anderen eintreten. Wer Freiheit will, muß auch die Freiheit seines Nächsten achten und verteidigen. Wo das Recht verletzt wird,

leidet nicht nur der unmittelbar Betroffene, sondern die gesamte Rechtsordnung. Solche Fälle gehen uns immer an, auch wenn sie uns persönlich „nichts angehen“.

Es ist doch sehr leicht vorstellbar, wohin ein Gemeinwesen gerät, wenn es nicht mehr von einer solchen Einstellung und den daraus folgenden Haltungen getragen ist. Auflösung der Werte, Verfall des Rechts und schließlich Anarchie können nur die Folge sein. Am Ende steht in der Regel eine Gewaltherrschaft, in der dann das, was die Bürger aus Bequemlichkeit, Egoismus oder Dummheit preisgegeben haben, ganz offiziell ausgelöscht wird.

Die Frage nach der Grundwertordnung geht aber noch tiefer, sie berührt die *Frage nach dem Sinn des Lebens* und nach einer kollektiven Sinnorientierung für unser Gemeinwesen. Ohne einen breiten, an objektiv gültigen Werten orientierten Konsens in der Gesellschaft wird menschenwürdiges Leben sehr erschwert. Nachdem sich das optimistische Vertrauen in die Machbarkeit der Lebensbedingungen und der naive Glaube an die problemlösende Kraft wirtschaftlichen Wachstums, die lange Zeit das Denken beherrschten, als trügerisch erwiesen haben, ist das Bewußtsein für diese Zusammenhänge wieder wach geworden. Jetzt gehen die Fragen wieder tiefer. Worin gründet letztlich die absolute Unantastbarkeit der Menschenwürde? Was garantiert die wirkliche Unverletzlichkeit der Grundrechte? Sehr verschiedene Antworten werden darauf gegeben. „In der weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft und Welt kann die Personwürde nicht wirksamer Maßstab der Lebensordnungen einer vollmenschlichen Gesellschaft werden und bleiben, wenn nicht die Christen sich stark genug machen dafür, daß auch ihre Überzeugung gehört wird bei der Durchsetzung der Prinzipien des humanen Rechts gegenüber dem Prinzip der Gewalt, der permanenten Revolution und der Emanzipation als Kampf gegen jegliche Tradition“⁽¹⁷⁾.

Christliches Zeugnis aus der Mitte des Glaubens

Sind wir dazu aber überhaupt in der Lage? Haben wir eine festgegründete Überzeugung? Wo der Glaube ermattet, wo das Verhältnis zum persönlichen Gott nicht mehr zum Formprinzip des eigenen Lebens gemacht wird und wo man nicht mehr auf die Botschaft von der Schöpfung und Erlösung des Menschen hört, da werden auch die Forderungen nach unbedingter Achtung vor dem Menschen und erst recht das Gebot der Nächstenliebe ihr Fundament verlieren. Dieser Verlust kann wohl eine Zeitlang überdeckt werden, besonders wenn äußere Konventionen vorhanden sind und starke Belastungen ausbleiben. Er läßt sich aber auf die Dauer nicht verbergen. Es entsteht dann das, was Romano Guardini als *typische Unredlichkeit der Neuzeit* bezeichnet hat: der Mensch löst sich von der Offenbarung, aber er glaubt, die nur durch sie offenbar gewordenen Werte auch weiterhin ganz selbstverständlich nutzen zu können⁽¹⁸⁾. Ja er glaubt schließlich, er selbst habe sie geschaffen. Je mehr ein solches Denken von uns Besitz nimmt,

desto größer wird auch die Verständnislosigkeit für die unveräußerlichen Bedingungen sozialer und politischer Freiheit sein.

Was von uns also zu allererst gefordert ist, das ist ein Umdenken in unserem eigenen Leben. Wir müssen Gott an den Anfang stellen, von ihm her unser Tun, die Menschen und die Welt sehen. In der Sprache der Kirche heißt diese Umstellung des Lebens Buße. Sie schafft den Raum, in dem wir zu uns selbst kommen können, sie führt uns zu der Quelle unseres Lebens, und erst von da aus können wir Welt gestalten. Zu dieser Haltung, die den Blick auf die *letzte Begründung der Menschenwürde* freigibt, zu verhelfen, ist wohl die wichtigste Aufgabe der Kirche im Ringen um die Grundwerte und ihre Sicherung. Dieser Aufgabe sollen Glaubensverkündigung, Liturgie und Gewissensbildung dienen.

Ist unsere Verkündigung ganz auf diese Aufgabe eingestellt oder glaubt sie, die „alte Botschaft“ nicht mehr zumuten zu können? Sind unsere Gruppen und Verbände, unsere Räte und Institutionen wirklich von diesem „einen Notwendigen“ her bestimmt oder glauben sie, sich so weltförmig machen zu müssen, daß das eigentlich Christliche gar nicht mehr sichtbar wird? Machen wir selbst in unserem Leben erst mit der unbedingten Geltung der Werte, die sich aus unserer Würde als von Gott Erschaffene und Erlöste ergeben, oder biegen wir sie so zurecht, daß sie letztlich stets unserem Belieben entsprechen? Je nachdem wie diese Fragen beantwortet werden, entstehen Wirkungen, die schließlich auch für die Gesellschaft und den Staat von Bedeutung sind.

Neben der unverkürzten Darstellung unserer Überzeugung aus der Mitte des Glaubens ist von uns auch eine offene *Bereitschaft für den gesellschaftlichen Dialog* gefordert. Dieser Dialog, in dem sich die Sinnentwürfe, Wertvorstellungen und Zielforderungen der verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft profilieren, ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Bestand der freiheitlichen pluralen Ordnung. Wenn wir uns nicht bewußt in ihn hineinbegeben, können wir weder unsere Überzeugung zu Gehör bringen noch die Chance zur Herstellung eines breiteren gesellschaftlichen Wertkonsenses wahrnehmen. Diese Chance haben wir überall dort, wo wir auf Partner treffen, die mit uns darin einig gehen, daß die Begründung der Menschenwürde jenseits aller geschichtlichen Entwicklung liegt und jedem denkbaren gesellschaftlichen und politischen Einfluß entzogen ist, weil sie in der Natur des Menschen gründet. Solche Partner werden wir auch dort finden, wo nicht der Glaube an die Offenbarung angenommen wird und vielleicht nicht einmal eine Gottesidee vorhanden ist.

Politische Aufgabenfelder

Unverzichtbar ist und bleibt für den Christen schließlich der Einsatz für die Grundwertordnung im politischen Leben. Dazu gehört die verantwortliche Wahlentscheidung genau so wie das Engagement in Verbänden, Interessenorganisationen und Parteien. Hier öffnet sich uns ein weites Feld politischen Handelns, auf dem wir Einsichten vermitteln, Überzeugungen stär-

ken, zu Wertentscheidungen verhelfen und Werte in der Praxis des politischen Alltags umsetzen können. Einige Aufgabenfelder seien beispielhaft genannt.

Gerade der demokratische Staat lebt aus dem, was die freien Bürger und die gesellschaftlichen Kräfte an Ideen und Initiativen in ihn einbringen. Ein vielgestaltiges Geflecht von Gruppen und Verbänden, in denen Menschen Gemeinschaft erfahren, sich weiterbilden und sich gegenseitig im Dienst am Nächsten und für die Gesellschaft bestärken, ist eine geradezu *unverzichtbare Voraussetzung für die Freiheit in Gesellschaft und Staat*. Zur Sicherung dieser Freiheit gehört auch die Förderung solcher Kräfte und der öffentlichen Aufgaben, die sie übernehmen, durch den Staat. Wo man sie reglementieren, einschränken oder gar ersetzen will, entzieht man dem demokratischen Staat ein Stück seiner Basis und läßt wirtschaftlich, sozial, kulturell und politisch produktive Kräfte zu bloßen Konsumenten von Staatsleistungen verkümmern. Um das zu verhindern, müssen wir in der Jugendhilfe und Sozialarbeit, in der Erwachsenenbildung und im Krankenhauswesen, im Schul-, Bücherei- und Kindergartenbereich allen Tendenzen zu einer Kommunalisierung oder Verstaatlichung freier Initiativen ein entschiedenes Nein entgegensetzen. Wir tun das, nicht weil wir gegen den Staat sind, sondern weil wir dem Staat die freie, vielgestaltige Basis erhalten wollen, die er braucht, wenn er auf Dauer freiheitlich bleiben soll. Für diesen Grundsatz freiheitlicher Demokratie überzeugend einzutreten, muß unsere Forderung an die Parteien sein.

Wie sehr wir die *Solidarität ernst nehmen*, wird sich daran erweisen, wie wir unseren Sozialstaat wahren und ausbauen. Der Sozialstaat steht gegenwärtig in einer Bewährungsprobe. Eine Inflation von Ansprüchen hat ihn in Gefahr gebracht. Einschränkungen sind notwendig. Sie dürfen aber nicht den Sozialstaat selbst gefährden. Hier muß sich Solidarität bewähren; Solidarität zwischen den verschiedenen, mit ihren jeweiligen Ansprüchen oft miteinander konkurrierenden gesellschaftlichen Gruppen, aber auch die Solidarität zwischen den Generationen, wenn man etwa an die notwendigen Leistungen für den Familienlastenausgleich, an die Aufbringung der Renten oder an die Anstrengungen denkt, die nötig sind, um das Schicksal der Arbeitslosigkeit insbesondere von der jungen Generation abzuwenden. Es muß sich allmählich das Bewußtsein dafür durchsetzen, daß Ansprüche und Verteilungskämpfe ohne Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit von Wirtschaft und Staat und ohne Rücksicht auf die Auswirkungen, die sie auf Familien mit mehreren Kindern, auf Arbeitslose, auf alte Menschen und auf Randgruppen haben, nicht nur im Gegensatz zum Gemeinwohl stehen, sondern zugleich das freiheitliche System des Interessenausgleichs in einer demokratischen Gesellschaft empfindlich treffen. Die geforderte Solidarität fängt aber nicht erst in Planungsstäben, Parliamentsausschüssen und Tarifkommissionen an, sondern bereits in unseren Familien, am Arbeitsplatz, in unserem Verhalten gegenüber Alten, Kranken und Angehörigen von Minderheiten. Was hier nicht geleistet wird, das kann auch nicht in Gesellschaft und Staat wirkmächtig werden. Sehr deutlich wird das jeweilige Verständnis von den Grundwerten und ih-

rer Ordnung in der *Beurteilung der Familie und ihrer Stellung in der Gesellschaft*. Der Familie als Institution ist im Grundrechtskatalog unserer Verfassung der besondere Schutz des Staates verbürgt, unabhängig davon, wie das Leben in ihr im einzelnen ausgestaltet wird. Dahinter steht die Überzeugung, daß die Familie wie die Person nicht in der Gesellschaft begründet, sondern als Grundeinheit menschlichen Zusammenlebens gegeben und für die „Menschwerdung“ des Menschen unverzichtbar ist. Allen Tendenzen, die dieser Wertüberzeugung zuwiderlaufen und die Institution Familie aushöhlen wollen, muß der Staat entgegenreten.

An diesem Punkt zeigen sich zur Zeit besonders deutlich Verschiebungen im Wertbewußtsein unserer Gesellschaft. Linke Kräfte opponieren seit einigen Jahren in steigendem Maße gegen das Verständnis von Familie, das unserer Verfassung zugrunde liegt und von ihr ausdrücklich geschützt wird¹⁹). Sie sind von tiefem Mißtrauen gegenüber dieser Grundeinheit menschlichen Zusammenlebens erfüllt, in der das Kind zu seiner Identität findet und eine Prägung erfährt, die selbst nach den zahlreichen und notwendigen Verwandlungen des weiteren Lebensweges in aller Regel tiefer haftet als alles, was in späteren Sozialisationschritten angeeignet wird. Genau das stört sie aber zutiefst. Nach ihrer Auffassung stabilisiert und reproduziert diese Tiefenwirkung familiärer Erfahrung ständig das gegenwärtige Gesellschaftssystem und verhindert damit an einem entscheidenden Punkt ihre Bemühungen zur Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung. Deshalb proklamieren sie die Abschaffung der „bürgerlichen“ Familie, und wo das so nicht geht, versuchen sie systematisch, Unsicherheit in die Familien hineinzutragen, mit allen möglichen Mitteln eine Entfremdung, ja einen Familienhaß zu erzeugen. Die Familie wird zu diesem Zweck sehr pauschal als Hindernis für die Emanzipation des einzelnen, als Ort „pathogener Strukturen“, als Institution zur Unterdrückung freier Sexualität angeklagt, und vor allem immer wieder als eine Gemeinschaft, die sich der geplanten, utopischen Gesellschaftsänderung so sehr verschließt. Diese radikale Utopie ist inzwischen schon in Bildungspläne, in Lehrbücher und in familien- und rechtspolitische Vorstellungen eingedrungen, sie hat Vertreter in den Schulen und in den publizistischen Medien und Gönner in der Politik.

Mit diesen Vorstellungen und den daraus abgeleiteten Methoden werden nicht nur Kinder und junge Menschen in schwere seelische Störungen hineingetrieben, sie werden auch in einem Maße manipulierbar, das für eine freie Gesellschaft und ihre Zukunft gefährlich werden kann. Hier müssen wir neben dem eigenen Widerstand die Politiker drängen, daß sie ihre Mitverantwortung für die Grundwertordnung wahrnehmen und alles tun, damit die Bedingungen verbessert werden, unter denen die Familie ihre für Gesellschaft und Staat unersetzbaren Aufgaben erfüllen kann. Zugleich müssen wir aber auch an uns selbst die kritische Frage stellen, ob wir in unseren Familien so leben, daß Kinder dort jenes Urvertrauen gewinnen können, das ein Leben tragen kann; ob unsere Familien Gemeinschaften sind, in denen Liebe, Treue und Solidarität das Zusammenleben bestimmen, oder ob sie nur eine Addition von Egoisten sind.

Weltweite Perspektiven

Unser Einsatz für die Grundwerte endet nicht an den Grenzen unseres Landes. Wir sind der ganzen Nation gegenüber verpflichtet, Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde zu wahren und zu verstärken und nicht in unserer Forderung nach Menschenrechten für die Deutschen nachzulassen, die unterdrückt werden. In der heutigen Weltsituation muß auch internationale Politik auf die *Durchsetzung und Sicherung der Menschenrechte* angelegt sein. Wir müssen von unseren Politikern verlangen, daß sie ihre außenpolitischen Vorstellungen deutlicher an diesem Ziel orientieren und nicht die grundlegenden Unterschiede zwischen freien und totalitären Staaten verwischen. Sie werden dieser Forderung um so besser nachkommen können, je deutlicher und lauter die öffentliche Meinung darauf drängt.

Auf die unveräußerlichen Grundwerte muß auch die Europäische Gemeinschaft gegründet sein. Ohne dieses Fundament kann sie für uns nicht erstrebenswert sein. Hier gilt, was sich auch in den einzelnen Staaten als Aufgabe stellt: die Bürger Europas müssen den Willen haben, daß die Freiheit der Person, daß Recht und Gerechtigkeit das künftige engere Zusammenleben bestimmen sollen, und sie müssen sich dafür engagieren. Wir können dazu mit unseren Verbänden und im Kontakt mit Partnern in anderen europäischen Ländern manches beitragen, und wir müssen es, wenn Europa eine Heimstatt der Freiheit sein soll. Um die Bewährung von Grundwerten geht es auch in unserem *Verhältnis zu den Ländern der Dritten Welt*. Wenn der Weltfrieden erhalten bleiben soll und wenn gerechte Verhältnisse erreicht werden sollen, dann müssen sich die freien Staaten der Erde solidarisch mit den Ländern der Dritten Welt verbinden. Nur so wird es auch gelingen, in diesen Ländern jenen Prozeß zu fördern, der zu mehr persönlicher, gesellschaftlicher und politischer Freiheit führen soll. Und wir sollten uns dabei daran erinnern, wie lange Zeit dieser Prozeß bei uns in Europa gedauert und wie mühsam, immer wieder von Rückfällen unterbrochen, er sich vollzogen hat. Hier gilt es also, Einsichten zu vermitteln und neben der eigenen konkreten Hilfe für die Menschen in der Dritten Welt an der Schaffung einer öffentlichen Meinung zu arbeiten, die Entwicklungspolitik als Ausdruck menschlicher Solidarität und als Beitrag zur Gerechtigkeit begreift. Dieser zwingenden Forderung stehen noch manche Vorbehalte und eine verengte Weltsicht entgegen, vor allem deshalb, weil ihre Verwirklichung mit gewissen Einschränkungen für uns verbunden ist.

Überall geht es letztlich darum, die für ein sinnerfülltes Leben, für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der menschlichen Gesellschaft unabdingbare Grundwertordnung zu vertreten, mehrheitsfähig zu machen und zu sichern; denn nur sie kann das menschliche Glück verbürgen. Dafür uns einzusetzen, Mitstreiter zu gewinnen und öffentliche Meinung zu mobilisieren, ist unsere fundamentale Verantwortung als Christen und Bürger.

Dokumente zur Frage der Grundwerte

1. Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück – Ein Wort der deutschen Bischöfe zu Orientierungsfragen unserer Gesellschaft (Auszüge)

Wenn wir deutschen Bischöfe für die unabdingbaren Grundwerte eintreten, dann tun wir das gemäß der Grundorientierung unseres apostolischen Dienstes. Sie wird in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils so formuliert: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ ...

Besinnung auf die Situation

Am Beginn des letzten Viertels unseres Jahrhunderts sind viele ratlos, wie die Zukunft weiter gestaltet werden soll. Wir haben erfahren, daß das wirtschaftliche Wachstum nicht unbegrenzt ist. Die Bildungsreform ist zum Teil an den differenzierten Erfordernissen und Chancen der Berufswelt vorbeigegangen und hat zu wenig den ganzen Menschen im Blick gehabt. Arbeitsplätze erweisen sich als unsicher. Jugendliche finden keine Arbeit. Neuartige Gewaltverbrechen, nicht selten mit politischem Hintergrund, gefährden die öffentliche Sicherheit. Politische Meinungen, die Zielsetzungen der verschiedenen Parteien und Gruppen zielen erheblich mehr als noch vor wenigen Jahren auf Konfrontation. Die Konflikte in vielen Teilen der Welt erscheinen unlösbar. Die Zahl der politischen Krisenherde wächst. Der Hunger in der Welt nimmt zu.

Wertgebundenes Grundgesetz und freiheitliche Ordnung

So unverzichtbar es ist, die ganze Welt beim Beurteilen der gegenwärtigen Situation und der künftigen Möglichkeiten einzubeziehen, so wenig können wir vor der nüchternen Erkenntnis und vor den verpflichtenden Aufgaben unserer Gesellschaft in eine Klage über weltweite Mißstände flüchten. Ständen wir nicht vor 30 Jahren vor einer Situation, die in vielem ungleich auswegloser schien als die gegenwärtige? Trotzdem bestand damals – inmitten der Zerstörungen, angesichts des Hungers im eigenen Land und der aufzunehmenden Ströme von Heimatvertriebenen – mehr Mut zur Zukunft als heute. Viele sagen, sie seien damals glücklicher gewesen. Eines ist sicher: In den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg und nach

der Befreiung von nationalsozialistischer Gewalt wußte unsere Gesellschaft deutlicher und übereinstimmender, was sie für die Zukunft wollte. Die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland wurde auf klaren Wertvorstellungen aufgebaut, die im Grundgesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Der Staat sollte sich an Werten orientieren, die für die Würde des Menschen als unverzichtbar erkannt wurden. Die Personrechte des Menschen sollten unverletzlich, die Freiheit des einzelnen, die soziale und rechtsstaatliche Ordnung sollten gewährleistet und jeder Manipulation durch parlamentarische Mehrheiten entzogen sein. So entstand unsere freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung, die sich insgesamt als tragfähiges und stabiles Fundament des gemeinsamen Lebens erwiesen hat . . .

Notwendige Reformen und bleibende Grundlagen

Wir Bischöfe wissen, daß sich neue Aufgaben stellen, die nicht schon durch die vorhandene Ordnung gelöst sind: Wir denken zum Beispiel an die soziale Sicherung, insbesondere der Familie, an die Bildungspolitik, an die Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft und der Sozialgebundenheit des Eigentums, an die Sorge um eine menschenfreundliche Umwelt, an die Entfaltung einer europäischen Politik und nicht zuletzt an die dringend erforderlichen Initiativen einer gerechteren Welthandelspolitik, um nur einige wichtige Aufgaben zu nennen. Der geistige, technologische und sozio-ökonomische Wandel im eigenen Land und die Entwicklung einer Weltgesellschaft und Weltwirtschaft veranlassen und zwingen zu steter Überprüfung und zu neuen Initiativen und Weiterentwicklungen. Das drückende Problem der Dauerarbeitslosigkeit verlangt nach umfassenden Überlegungen und schneller Hilfe.

Gerade weil wir in all diesen Bereichen neue gemeinsame Anstrengungen wollen und unterstützen, sind wir verpflichtet, an die Grundwerte unserer Ordnung zu erinnern und für diese einzustehen.

Unverzichtbare Werte

Welche Grundwerte sind für die Entfaltung der menschlichen Person in der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung unverzichtbar?

Würde und Freiheit der menschlichen Person sind schlechthin grundlegend. Sie können nur in der menschlichen Gemeinschaft verwirklicht werden. Die Isolierung des einzelnen und die Kollektivierung der menschlichen Gemeinschaft mögen für egoistische oder politische Zwecke nützlich sein. Letztlich zerstören beide die Chancen des menschlichen Glücks. . . .

Das Recht auf Freiheit entspricht der Pflicht zur Verantwortung und ist an diese gebunden. Es ist unaufgebare Aufgabe der Gemeinschaft, die Unantastbarkeit der menschlichen Person und ihrer Freiheit zu wahren, zu

schützen und ihre individuelle Entfaltung in menschlicher Gemeinschaft zu ermöglichen. Ebenso ist es Aufgabe des einzelnen, seinen Beitrag in und an der Gesellschaft zu leisten.

Dieses Grundwertgefüge war maßgebend für die Gestaltungsprinzipien unserer Gesellschaftsordnung. Das Prinzip der Solidarität bestimmt das Spannungsverhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft: die Verpflichtung des einzelnen zur Mitgestaltung und zum Mittragen der Gemeinschaft und korrespondierend die Verpflichtung der Gemeinschaft zur Hilfe und Ermöglichung der Freiheit des einzelnen. Dabei verlangt der Grundsatz der Gleichheit eine Rücksichtnahme der Gemeinschaft auf die natürliche Ungleichheit der Menschen, was Begabungen und Fähigkeiten, Überzeugungen und Neigungen angeht. Die soziale Gerechtigkeit fordert, allen Menschen gleiche Chancen dafür zu gewährleisten, sich entfalten und Leistungen vollbringen zu können.

Das Zusammenwirken von Einzelperson und Gesellschaft muß bestimmt sein vom Prinzip des Gemeinwohls. Dieses Prinzip sichert das Ganze und die Personwürde der einzelnen vor egoistischen Einzel- und Gruppeninteressen. Das II. Vatikanische Konzil definiert das Gemeinwohl als „die Summe aller jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestattet“ (Gaudium et Spes, Nr. 34). Dabei ist freilich zu beachten, daß im Zeitalter weltweiter Verflechtung das Gemeinwohl, das man bisher auf den einzelnen Staat einzuschränken pflegte, „mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen“ (Gaudium et Spes, Nr. 26).

Allerdings darf nicht übersehen werden, was häufig in den vergangenen Jahren übersehen worden ist: Was der einzelne aus eigener Initiative und mit eigener Kraft leisten kann, darf ihm nicht entzogen und der Gesellschaft oder dem Staat zugewiesen werden. Ebenso „verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten . . . können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen . . .“ (Pius XI. in „Quadragesimo Anno“). Damit ist das Prinzip der Subsidiarität gemeint, das gesellschaftliche Vielfalt und Freiheit gesellschaftlicher Gruppen ermöglicht und diese zugleich an die unabdingbaren Erfordernisse des Gemeinwohls bindet. Im Rahmen seiner Gemeinwohlverpflichtung muß der Rechtsstaat individuelle Freiheit und vielfältige Strukturen der Gesellschaft gewährleisten.

So sehr der Staat an Grundwerte gebunden ist, so wenig vermag er selbst letzte Werte hervorzubringen oder zu begründen. Zur Verwirklichung des Gemeinwohls ist er zugleich auf einen möglichst breiten Konsens der Gesellschaft in Grundwerten angewiesen. Dies begründet die Verpflichtung des Staates, religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften zu tolerieren, einen Pluralismus in den Wertbegründungen zu ermöglichen und die Neutralität gegenüber den verschiedenen wertbegründenden Institutionen und Gruppen zu wahren, soweit diese nicht die Personrechte anderer oder das Gemeinwohl verletzen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich in seiner Erklärung über die Religionsfreiheit zu diesen Freiheitsrechten der menschlichen Person und der religiösen Gruppen bekannt. Freilich muß dabei beachtet werden, daß sie sich aus der personalen Freiheit der religiösen Überzeugung und des religiösen Bekenntnisses, aus dem personalen Charakter des Glaubens herleiten. Religionsfreiheit besagt nicht ein Zurückdrängen religiöser Wertbegründungen oder eine Gleichgültigkeit des Staates gegenüber den Grundwerten der Gesellschaft. Religionsfreiheit verpflichtet vielmehr den Staat zur Förderung der Wertbegründungen und des Wertkonsenses im Rahmen seiner Gemeinwohlverpflichtung . . .

Mut zur Zukunft

Was not tut, ist der Mut zur Zukunft, der Mut zu einer Gesellschaft, die dem Menschen und seinen in den Grundwerten geforderten Lebensbedingungen gerecht wird. Wir alle haben die Möglichkeit und die Pflicht, unsere Gesellschaft zu verbessern, indem wir sie immer menschenwürdiger gestalten. Eine Ordnung wie die unsere ist immer wieder neuen Gefahren ausgesetzt. Das erfordert unser aller Einsatz. Jeder kann und muß dazu beitragen, daß die Grundüberzeugungen und sittlichen Grundhaltungen lebendig bleiben. Das kann durch die aktive Mitarbeit in Parteien und Verbänden geschehen. Aber auch im privaten Bereich ist niemand aus der Verpflichtung entlassen, sein Menschsein immer mehr nach dem Willen des Schöpfers zu verwirklichen und dadurch seiner Aufgabe in dieser Welt gerecht zu werden.

Dabei muß dem Trugschluß widerstanden werden, die Gebote Gottes seien für den überlasteten Menschen von heute der Gipfel des Unzumutbaren. Es gibt „Menschheitsbeglucker“, die in der Beseitigung dieser Gebote den Durchbruch zum Paradies auf Erden sehen.

Wir sind der Überzeugung, daß der Not des Menschen niemals dadurch geholfen wird, daß Gottes Gebote übergangen werden. Diese Gebote sind zum Heil der Menschheit aufgerichtet. Wer sie auflöst, schafft Unheil.

Auch der gläubige Mensch erfährt, daß der Anspruch der Gebote ihn ständig fordert und nicht selten zu überfordern scheint. Er weiß aber, daß der Sieg Gottes und das Heil des Menschen im auferstandenen Jesus Christus ein für allemal besiegelt sind. Christus ist die Zukunft, die seine Hoffnung bestimmt. Der Christ weiß, daß ihm die Gebote von Gott nicht als sinnlose Last, sondern gleichsam als hilfreicher Kompaß gegeben sind. Es mag für eine Zeitlang bequemer sein, sich ohne Richtung treiben zu lassen. Für den aber, der sein Ziel erreichen und nicht an Klippen scheitern will, lohnt es sich, dem Kompaß zu folgen, auch wenn er gegen Sturm und Strömung kämpfen muß.

Die Verzweiflung, Verwirrung und Not vieler Mitmenschen rufen nach Barmherzigkeit, Verständnis und selbstloser Hilfe. Nicht die ängstliche Sorge um den eigenen Vorteil, sondern die im Vertrauen auf Gott gegründete Entschlossenheit ist das Gebot der Stunde. Für das Lebensrecht aller

Menschen, für Wahrheit und Gerechtigkeit einzutreten, kennzeichnet das wahre Verständnis vom Menschen.

Wer den Mut zur Zukunft hat, muß bereit sein, für die Verwirklichung des Guten Schweres auf sich zu nehmen. Er wird von dem begleitet und gestärkt, der für uns alle das Kreuz getragen hat und auferstanden ist.

(Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
7. Mai 1976)

2. Grundwerte in Staat und Gesellschaft – Ansprache des Bundeskanzlers vor der katholischen Akademie in Hamburg (Auszüge)

... In unserer Gesellschaft – in der konkreten Situation unseres Staates und unseres Grundgesetzes – wird, so nehmen wir sicherlich alle als gegeben an, eine Vielzahl von weltanschaulichen Begründungen angeboten. Das ist ja auch der Wille des Grundgesetzes. Anders als in einer Gesellschaft mit einheitlicher Sinnorientierung – wie etwa im Mittelalter – kann es in einer pluralistischen Gesellschaft – zu der wir uns ja bekennen – keine volle Identität der Werthaltungen aller Beteiligten geben. Die Bejahung der demokratischen Verfassung bedeutet geradezu den prinzipiellen Verzicht auf Totalkonsens.

Andererseits kann auch die Demokratie keineswegs ohne Grundwertekonsens die Würde des Menschen bewahren. Zu dem Minimalkonsens der Demokratie gehört unerlässlich die Anerkennung des unabstimmbaren Bereiches der letzten Fragen; das sind Fragen, über die ein Parlament nicht abstimmen darf, von denen es wissen muß, daß es über sie nicht zu befinden hat, über die auch Mehrheitsentscheidungen nicht zulässig sind.

Demokratischer Staat und Grundwerte

Ich gehe also davon aus, daß zu jedem gedeihlichen Zusammenleben in einer politisch geeinten und organisierten Gesellschaft ein weitgehender Konsens über Grundwerte gehört. Es fragt sich, was in einem demokratisch verfaßten Staat den Minimalkonsens ausmacht und begründet; und es wäre gut, wir hätten mehr als nur ein Minimum an Übereinstimmung. Es fragt sich weiter, woher eigentlich der Staat die Grundwerte bezieht, auf denen er ruht und die seine Funktionsfähigkeit gewährleisten. Für unseren Staat, für die Bundesrepublik Deutschland, beantwortet sich die Frage nach den Grundlagen des Staates aus dem Grundgesetz. Das Grundgesetz enthält Leitprinzipien für die Gestaltung unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Sie sind an einigen Stellen, zum Beispiel in der Präambel, vornehmlich aber in den Artikeln 1 und 20 niedergelegt, die dann in Artikel 79 noch mit einer Bestandsgarantie ausgestattet sind.

Es war die geschichtliche Erfahrung, die die Väter des Grundgesetzes zu der Erkenntnis, zur Einsicht geführt hat, daß die Würde des Menschen

nicht zur Verfügung stehen darf. Deshalb ist in Artikel 1 des Grundgesetzes die Unantastbarkeit der Menschenwürde festgestellt und zugleich aller staatlichen Gewalt die Verpflichtung auferlegt, die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu achten und zu schützen. Zugleich bekennt sich dieser erste Artikel unseres Grundgesetzes zur Unverletzlichkeit und zur Unveräußerlichkeit der Menschenrechte „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit ...“ . . .

Grundrechte und Grundwerte

Nun sind die Grundlagen der rechtsstaatlichen Ordnung im Grundrechtskatalog der dann folgenden Verfassungsartikel verbrieft. Diese Grundrechte sind Abwehrrechte, die den Freiheitsraum der Person schützen; zugleich ermöglichen diese Grundrechte die soziale Entfaltung der Person.

Es ist falsch, diese Grundrechte des Grundgesetzes mit transzendent orientierten, mit religiösen oder sittlichen Grundwerten gleichzusetzen. Das ist durchaus nicht dasselbe, sondern es sind ganz verschiedene Dinge, über deren Unterschiedlichkeit und deren Spannungsverhältnis zueinander ich zu reden habe.

Die Grundrechte unseres Grundgesetzes enthalten keine Garantie, keine Gewährleistung ganz bestimmter Auffassungen, Überzeugungen, Werthaltungen oder eines ganz bestimmten Glaubens oder Bekenntnisses. Wohl aber eröffnen die Grundrechte die Freiheit, Auffassungen, Überzeugungen, Glauben zu haben, dafür einzutreten und dementsprechend zu handeln . . .

Grundwerte und politische Willensbildung

Beim Erlaß von Gesetzen, bei jeder Regierungstätigkeit sind die Organe und die handelnden Diener des demokratischen Staates notwendigerweise von den sittlichen Grundhaltungen bestimmt, die in der Gesellschaft lebendig und wirksam sind. Sie wirken auf sie als einzelne Menschen, die am Prozeß der politischen Willensbildung teilhaben. So fließen über Mehrheitsentscheidungen die sittlichen Grundhaltungen, die in der Gesellschaft existent sind, in den Prozeß der politischen Willensbildung ein.

Der demokratische Staat, der auf Zustimmung durch seine Bürger angewiesen ist, und den die Bürger mittels des Wahlaktes, aber nicht nur damit, auch verändern können, kann sich nicht längere Zeit in Distanz halten zu dem Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Gesellschaft. Er kann sich auch nicht auf längere Zeit in Distanz halten zu den Meinungen über den Inhalt von Grundwerten und ihre Rangordnung.

Der demokratische Staat hat die Werthaltungen und die sittlichen Grundhaltungen nicht geschaffen. Er findet sie vielmehr in den einzelnen und in

der Gesellschaft vor und er muß bei seinem Handeln dort anknüpfen. Das heißt, der freiheitliche Staat, der weltanschaulich neutrale, der demokratische Staat lebt von ihm vorgegebenen Werten und Werthaltungen. Er hat sie nicht geschaffen, er kann ihren Bestand nicht garantieren, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen . . .

Plurale Gesellschaft und Grundwerte

Nach unserem Grundgesetz liegt die Verantwortung für Grundwerte – das heißt für lebendige, gelebte sittliche Grundauffassungen – bei der Person, bei Gemeinschaften von Personen, bei Gruppen, also innerhalb der Gesellschaft. Der Staat vermag die Regulierungskräfte innerhalb der Gesellschaft nicht von sich aus zu erzwingen, weder mit autoritativem Gebot noch durch Mittel des Rechtszwanges. Der Staat ist insofern darauf angewiesen, daß die gesellschaftlichen Kräfte innerhalb des vom Staat garantierten Freiraumes tatsächlich tätig sind.

Will nun unser Staat seinem freiheitlichen Leitprinzip treu bleiben, so sind seine Möglichkeiten zur Abhilfe sehr beschränkt, wenn die inneren Regulierungskräfte der Gesellschaft ausbleiben sollten. Der freiheitliche Staat geht auch insoweit – um der Aufrechterhaltung der Freiheit willen – ein Risiko ein. Seine Möglichkeiten zur Abhilfe sind sehr beschränkt, wenn die inneren, die sittlichen Regulierungskräfte in der Gesellschaft versagen . . . Im demokratischen Staat, im Prozeß der demokratischen Willensbildung, der auf Mehrheitsentscheidungen angewiesen ist, muß Rechtsetzung immer auf vorhandenes Ethos gestützt sein. Der Staat des Grundgesetzes kann als Staat nicht Träger eines eigenen Ethos sein – das will und soll er auch nicht sein, das will das Grundgesetz nicht. Nur das, was in der Gesellschaft an ethischen Grundhaltungen tatsächlich vorhanden ist, kann in den Rechtsetzungsprozeß eingehen, kann als Recht ausgeformt werden. . . .

Nun gilt das natürlich auch umgekehrt: Wenn bestimmte ethische Auffassungen in der Gesellschaft nicht mehr vorhanden sind, dann verliert das Recht seine demokratische Legitimation. Der Staat kann ein nicht mehr vorhandenes Ethos nicht zurückholen, und er kann ein nicht mehr vom Konsens der Gesellschaft getragenes Ethos nicht durch Rechtsnorm für verbindlich erklären. Hier ist der Staat an die Grenzen seiner Möglichkeiten gekommen. . . .

Kirche und Grundwerte

Da also dem Staat des Grundgesetzes die Kompetenz fehlt, Grundüberzeugungen und Ethos zu erzwingen, kann die Zuständigkeit für die Grundwerte eben nur in der Gesellschaft liegen. . . . Die Kirchen, die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, haben für die Vermittlung und das Lebendighalten der Grundwerte und sittlichen Grundhaltungen –

keine ausschließliche, wohl aber eine tragende Funktion. Sie leisten darin für den einzelnen, aber eben auch für die Gesellschaft und für den Staat einen wesentlichen Dienst: nicht durch eilfertiges Zu-Diensten-sein gegenüber Staat oder Gesellschaft, sondern nur, wenn sie ihren eigentlichen Auftrag unverkürzt wahrnehmen – nämlich Verkündigung der Glaubensbotschaft und dessen, was sich aus ihr für den einzelnen und für die Welt ergibt. . . .

Wenn ich die Verlautbarungen aus dem Bereich der katholischen Kirche in der jüngsten Zeit richtig aufgenommen habe, so steht dort die Klage im Vordergrund, die Grundwerte seien in Gefahr; daran wird dann regelmäßig der Vorwurf angeschlossen, der Staat gebe die Grundwerte preis und stelle sie zur Disposition. Dann folgt der Appell an die Träger staatlicher Gewalt: Rettet die Grundwerte! Uns Politikern wird auf diese Weise zu verstehen gegeben, daß der Staat alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Rechtsordnung und der öffentlichen Gewalt einzusetzen habe, um die Grundwerte, so wie die katholischen Bischöfe sie verstehen, gegen jedermann zu verteidigen. . . .

Ob ich es nun als Politiker oder als Christ sehe, ich komme immer zu dem gleichen Ergebnis, daß es zunächst die eigene Aufgabe der Kirche ist, sittliche Grundauffassungen in der Gesellschaft lebendig zu erhalten! . . . Ich bin manchmal erschreckt von dem Ruf nach dem Büttel des Staates. . . . Der Staat – das sind der Bundestag, das Bundesverfassungsgericht, die Bundesregierung – hat die Grundrechte der Menschen zu wahren. Er hat den Grundrechten Respekt und Geltung zu verschaffen. Wo es aber die Grundwerte zu wahren gilt, dort, meine Damen und Herren, gilt: Tua res agitur! Dies ist Deine Sache – jedes einzelnen Sache, Sache jeder Gemeinschaft, Sache der Kirche. . . .

(Bulletin, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Nr. 62/S. 581, Bonn, den 27. Mai 1976)

3. Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück – Stellungnahme zur bisherigen Diskussion von Joseph Kardinal Höffner (Auszüge)

. . . In der Diskussion herrschte Einigkeit darüber, daß ein Zusammenleben in Staat und Gesellschaft ohne eine Ordnung nicht möglich ist. Klar war auch, daß sich eine solche Ordnung an Werten orientieren muß. Es ist wichtig, diese für unser Volk bedeutsame Übereinstimmung eigens zu betonen.

Nicht so einfach ist die Verständigung über den Inhalt der Grundwerte, über die Bedingungen, unter denen sie verwirklicht werden können, und nicht zuletzt über die Verantwortung und Zuständigkeit bei ihrer Erhaltung und Verteidigung.

Der Hinweis auf den Wertpluralismus führt nicht weiter. Natürlich haben jeder Mensch und jede Gesellschaft das Recht, die je eigenen Wertvorstel-

lungen zu verwirklichen. In der Begründung der Werte, in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und in ihrer Rangfolge wird es in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft einen gewissen Pluralismus geben. Aber es darf kein totaler Pluralismus sein. Es muß Übereinkunft über die vorgegebenen letzten sittlichen Grundwerte bestehen. Diese Werte sind von den einzelnen, von der Gesellschaft und vom Staat als absolut verbindlich anzuerkennen. Sonst würde unsere Gesellschaft in einem Kampf aller gegen alle enden. Nur der Stärkere würde überleben.

Was sind Grundwerte?

Welches sind jene Grundwerte, die für alle einsehbar sind, die im Wesen des Menschen gründen und die ihm deshalb nicht genommen werden dürfen? Bei der Antwort auf diese Frage kommt es darauf an, von welchem Menschenbild wir ausgehen. Ist der Mensch Person, ein eigenständiges Wesen, dann sind damit die Grundwerte umschrieben und der Gesellschaft vorgegeben. Wer jedoch im Menschen nur ein beliebig verfügbares Glied der Gesamtgesellschaft sieht, hat damit dem Kollektivismus das Tor geöffnet.

Die in unserer Verfassung gegebene Grundordnung geht eindeutig vom Menschen aus, dessen Personwürde ausdrücklich und nicht zufällig in Art. 1 GG anerkannt wird. Mit der Personwürde ist das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Freiheit des Menschen gegeben. Deshalb müssen Eigenverantwortung, Entfaltungsfreiheit und Gestaltungsfreiheit, auch in einer hoch komplizierten Gesellschaft wie der unsrigen, gesichert werden. Den Menschen muß Lebens- und Bewegungsraum gegeben werden: in Ehe und Familie, in Gruppe und Gemeinschaft. Was dort an Selbstgestaltung, Hilfsbereitschaft und Vorsorge für die Zukunft geschehen kann, sollen Großorganisationen und der Staat nicht an sich reißen (Subsidiarität), ohne daß damit die Verantwortung für alle und für das Ganze (Gemeinwohl) vernachlässigt werden dürfte. Die immer dichtere Verflechtung unserer Gesellschaft hat ohne Zweifel Planung, Großorganisationen und Ausweitung der Staatszuständigkeit zur Folge. Um so mehr sind Ehe und Familie, Gruppen und Gemeinschaften – und die sie schützenden Strukturgesetze der Subsidiarität, der Solidarität und des Gemeinwohls – notwendige Voraussetzungen für die Personwürde des Menschen. Andernfalls würden Freiheit und Eigenverantwortung des einzelnen und damit seine Personwürde nicht nur eingeschränkt, sondern mehr und mehr zerstört.

Wer ist zuständig?

Mit Recht ist in der Diskussion immer wieder auf die Verantwortung der Gesellschaft und insbesondere der Kirchen für die Grundwerte hingewiesen worden. Grundwerte müssen in der Tat von der Überzeugung der Ge-

samtgesellschaft getragen werden. Darum haben sich die Kirchen für die Erhaltung der Wertüberzeugungen, für ihre Begründung und nicht zuletzt für das den Grundwerten entsprechende Handeln und Verhalten des einzelnen Menschen und der Gruppen eingesetzt. Das gebietet ihr Selbstverständnis, aber auch ihre Verantwortung für Staat und Gesellschaft. Wir leugnen nicht, daß die Kirche vom bedenklichen Schwund der gemeinsamen sittlichen Überzeugungen überrascht worden ist. Auch sind wir uns bewußt, daß unsere Bemühungen beträchtlich verstärkt werden müssen. Jedoch muß hier auf ein Mißverständnis hingewiesen werden. Man hat in den Diskussionen der letzten Monate eingewandt, die Kirche wolle durch ihr Eintreten für die Grundwerte ihre besonderen sittlichen Anschauungen mit Hilfe der staatlichen Gewalt durchsetzen. Diese Unterstellung weisen wir entschieden zurück. Auch wir sind der Meinung, daß die staatliche Gesetzgebung nicht dazu mißbraucht werden darf, spezifische sittliche Vorstellungen einzelner Gemeinschaften oder Gruppen für alle verbindlich zu setzen. In der Diskussion um die Grundrechte geht es nicht um spezifische Wertvorstellungen der Kirche, sondern um die Fundamentalrechte des Menschen und damit um die Grundlagen unserer Gesellschaft und unseres Staates; um Grundwerte, die sich aus der Natur des Menschen ergeben.

Strittig ist ferner die Frage, ob der Staat von sich aus verpflichtet sei, die sittliche Wertordnung zu verteidigen. Einige Kritiker haben eingewandt, es sei ausschließlich Aufgabe der Gesellschaft, Wertvorstellungen zu entwickeln; dem Staat obliege es lediglich, diese Wertvorstellungen in praktische Politik umzusetzen. Anders ausgedrückt: Der Staat sei gleichsam der Notar der Gesellschaft, der zu vermerken habe, was die Gesellschaft denke und wolle. Man müsse eben Grundwerte und Grundrechte unterscheiden, wobei der Staat nur für die Grundrechte verantwortlich sei.

Diese Unterscheidung ist abwegig. Grundwerte sind das Rechtsgut, der Inhalt der Grundrechte und darum deren unaufgebar Bestandteil. Es wäre unsinnig zu behaupten, Grundrechte und deren Inhalte, die Grundwerte, hätten nichts miteinander zu tun. Eine solche Trennung von Grundwerten und Grundrechten würde zu der unseligen Trennung von Recht und Ethik führen. Der Staat hat vielmehr die Grundrechtsgüter, also die Grundwerte, mit seiner Autorität und seinen legitimen Möglichkeiten nicht nur zu respektieren, sondern auch zu schützen, zu gewährleisten und zu fördern, z. B. in der Gesetzgebung über Ehe und Familie, in der Gestaltung der Gesellschaft, im Erziehungs- und Bildungswesen, im Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit, in der Mitgestaltung der öffentlichen Meinung. Hier ist auch der Schutz der Grundwerte durch das Strafrecht zu nennen. Der Staat kann sich seiner Verantwortung für die Inhalte der Grundwerte, wenn er sich nicht selbst aufgeben will, nicht entziehen. Er ist weltanschauungsneutral, aber grundwertgebunden.

In der Tat fördert der Staat durch seine Gesetzgebung, etwa für den Umweltschutz oder im Verkehrswesen, neue sittliche Werthaltungen bei seinen Bürgern. Um so weniger ist er berechtigt, in der Ehe- und Familiengesetzgebung oder in der Strafgesetzgebung zum Schutz des Lebens und

des Privateigentums zum Abbau der Wertvorstellungen beizutragen. Niemand kann bestreiten, daß der Staat durch seine Gesetzgebung und durch seine Staatstätigkeit das sittliche Denken, also die Grundwerteinstellung wirksam beeinflußt und nicht selten verändert.

Die Gesellschaft kann und muß darum vom Staat erwarten, daß er das dieser Gesellschaft und dem Staat zugrundeliegende Grundwertgefüge schützt und unterstützt und dessen Verwirklichung ermöglicht und fördert.

Grundwerte müssen gelebt werden

Es wurde eingewandt, der Staat könne Grundwerte auf die Dauer nicht verteidigen und hochhalten, wenn er dabei nicht auf die Zustimmung der Gesellschaft rechnen könne. Das ist richtig. Der demokratische Staat lebt vom Einfluß der Gesellschaft auf die Politik. Auf die Dauer ist ein tiefgreifender Gegensatz zwischen politischem Handeln und gesellschaftlichem Denken nicht durchzuhalten . . .

Als Bürger unserer Gesellschaft und unseres Staates sehen wir es als unsere Pflicht an, an die Grundbedingungen unseres Zusammenlebens zu erinnern. Wenn wir in dieser Stellungnahme noch einmal den Staat an seine Verpflichtung für die Erhaltung der unserer Ordnung in Staat und Gesellschaft zugrundeliegenden sittlichen Grundüberzeugungen, das heißt an seine Verantwortung für den Schutz der Grundwerte erinnern, weisen wir gleichzeitig die Unterstellung zurück, dies sei ein Ruf nach dem Büttel des Staates. Nichts liegt uns ferner als dies.

Wir werden nicht nachlassen, die Gläubigen aufzufordern, ihre persönliche Verantwortung für die Menschlichkeit in unserer Gesellschaft zu erkennen und zu erfüllen. Jeder ist verpflichtet, in Freiheit und Verantwortung seine Personwürde zu verwirklichen: in seinem persönlichen Leben, auch in seinem Konsumverhalten, in Ehe und Familie, in Gruppen und Gemeinschaften, in Beruf und Gemeinde. Dazu gehört auch die Anerkennung des Mitmenschen, die Achtung seiner Rechte, die Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe, zum sozialen Dienst für die sogenannten Randgruppen und die Entschlossenheit, aus der sozialen Ungerechtigkeit in dieser Welt Konsequenzen für das persönliche Verhalten zu ziehen.

Zur Freiheit und Eigenverantwortung des Menschen gehört es auch, Liebe zu schenken und zu empfangen und darin Freude und menschliches Glück zu erfahren. Leid und Trauer, menschliche Verstrickung und Schuld können nicht durch Flucht in Geschäftigkeit, auch nicht durch den Aufbau eines Netzes von Dienstleistungen, noch weniger durch verschweigendes Ausblenden, schon gar nicht durch Vortäuschung einer leidlosen zukünftigen Gesellschaft verdrängt werden. Sie können nur durch mutiges Standhalten und persönliche Läuterung durchstanden und überwunden werden. Diese menschlichen und sozialen Grundüberzeugungen und -verhaltensweisen, die sich aus der Personwürde des Menschen ergeben,

dürfen aber nicht durch Schaffung von immer mehr Institutionen und immer mehr Staatstätigkeit verloren gehen. Das würde zu einem Verlust an Menschlichkeit und an sittlicher Kraft einer Gesellschaft führen. Egoismus und Beliebigkeit, Abkapselung und menschliche Leere, die Flucht vor sich selbst und vor der Gesellschaft wären die inhumanen Folgen.

(Presseamt des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz,
Dokumentation 20/76, 7. 9. 1976)

Anmerkungen

- ¹⁾ Grundwerte in Staat und Gesellschaft, Ansprache des Bundeskanzlers vor der katholischen Akademie in Hamburg, in: Bulletin, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Nr. 62/S. 581, Bonn, 27. Mai 1976.
- ²⁾ Herderkorrespondenz, Heft 7, Juli 1976, S. 360 ff.
- ³⁾ Siehe dazu Heft 12 dieser Schriftenreihe: Kein Recht auf Leben? Argumente zur Grundsatzdiskussion um die Reform des § 218. Von Robert Spaemann; Heft 16: Pädagogik – Instrument der Systemüberwindung? Von Hanna-Renate Laurien; Heft 20: Gegen die Ehe, der Entwurf des ersten Eherechtsreformgesetzes und seine Auswirkungen. Von Vincens M. Lissek; Heft 26: Versagen unsere Familien? Zum zweiten Familienbericht der Bundesregierung. Von Clemens und Rudolf Willeke.
- ⁴⁾ Romano Guardini, Das Ende der Neuzeit, Würzburg 1950, S. 109.
- ⁵⁾ W. Geiger, Die Wandlung der Grundrechte, in: Gedanke und Gestalt des demokratischen Rechtsstaates, hrsg. von Max Imboden, Wien 1965, S. 31.
- ⁶⁾ Die deutschen Bischöfe, Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 7. Mai 1976, S. 8, 9.
- ⁷⁾ Der Staat und die Grundwerte, ein Diskussionsbeitrag der Kommission I „Politik, Verfassung, Recht“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), in: Berichte und Dokumente Nr. 28, hrsg. vom Generalsekretariat des ZdK, Bonn-Bad Godesberg, 1976, S. 37 f.
- ⁸⁾ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 7, S. 198, 205.
- ⁹⁾ Staat ohne Grundwerte? Von Hans Buchheim, in: ZdK-Mitteilungen, Kommentar, Nr. 81/1976, 3. Juni 1976.
- ¹⁰⁾ Willi Geiger, Grundrechte, in: Staatslexikon, Bd. 3, Sp. 1125, Freiburg 1959.
- ¹¹⁾ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 4, S. 7, 15 f.
- ¹²⁾ W. Geiger, Die Wandlung der Grundrechte, a. a. O., S. 32 f.
- ¹³⁾ Der Staat und die Grundwerte, ein Diskussionsbeitrag, a. a. O., S. 42 f.
- ¹⁴⁾ Grundwerte in Staat und Gesellschaft, Ansprache des Bundeskanzlers, a. a. O.
- ¹⁵⁾ Herderkorrespondenz, Heft 7, Juli 1976, S. 363 ff.
- ¹⁶⁾ Siehe dazu Heft 17 dieser Schriftenreihe: Vorwärts ins 19. Jahrhundert, die FDP und ihre Kirchenthesen. Von Felix Raabe.
- ¹⁷⁾ Johannes Messner, Die Idee der Menschenwürde im Rechtsstaat der pluralistischen Gesellschaft, in: Johannes Messner, Ethik und Gesellschaft, Aufsätze 1965–1974, Veröffentlichungen der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Köln 1975, S. 24 f.
- ¹⁸⁾ Romano Guardini, a. a. O., S. 107.
- ¹⁹⁾ Siehe dazu Heft 14 dieser Schriftenreihe: Familie in der Krise – Ihre Abwertung im Politischen Unterricht. Von Clemens und Rudolf Willeke.

Zur Person des Verfassers

Dr. phil. Felix Raabe, Leiter des Politischen Referates im Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.